

# Deutscher Leichtathletik-Verband e. V.

## Medizinische Ausnahmegenehmigung - Schematischer Ablauf - Stand: Juli 2006

### - Senioren über 50 Jahre, die keinem Kader angehören -

Vor dem Ausfüllen eines TUE-Antrages ist es Ihre Aufgabe, zu überdenken, ob Sie lediglich bei **national** oder auch bei **international** ausgeschriebenen Wettkämpfen starten werden. Von dieser Entscheidung hängt die Wahl des Genehmigungsverfahrens ab! Sämtliche Formulare und weitere Hinweise finden Sie bei [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) im Bereich Anti-Doping, Medizinische Ausnahmegenehmigung.

#### Schema 1

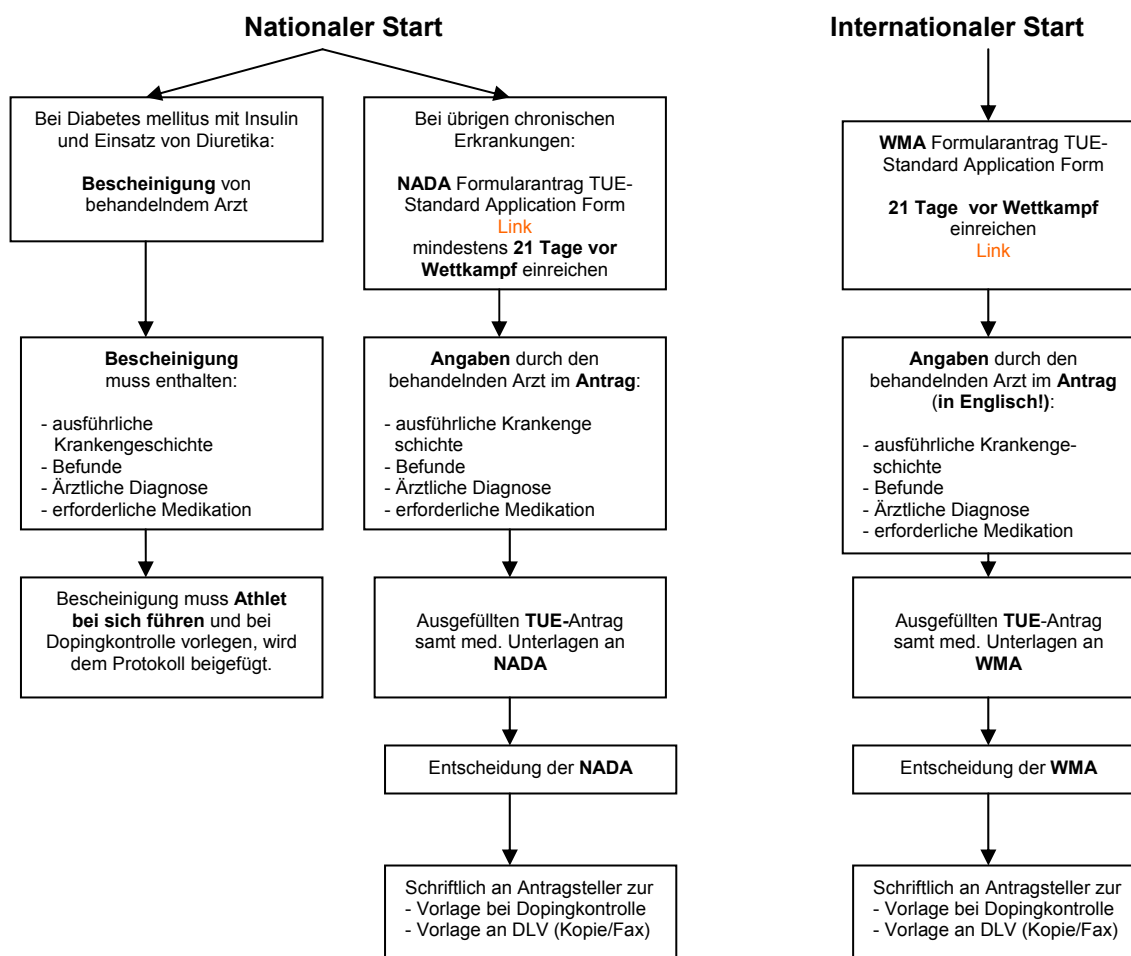
### TUE – Therapeutic Use Exemptions, Standard Application Form bei chronischen Erkrankungen

wie z. B. Morbus Crohn, insulinpflichtiger Diabetes mellitus, rheumatische Erkrankung, Glaukom, Herz-/Kreislaufkrankungen, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom

Bei internationalem Start dringend beachten: Stellungnahme der IAAF zu ADHS!

[Link](#)

[Kopie/Fax...](#)



- Senioren über 50 Jahre, die keinem Kader angehören -

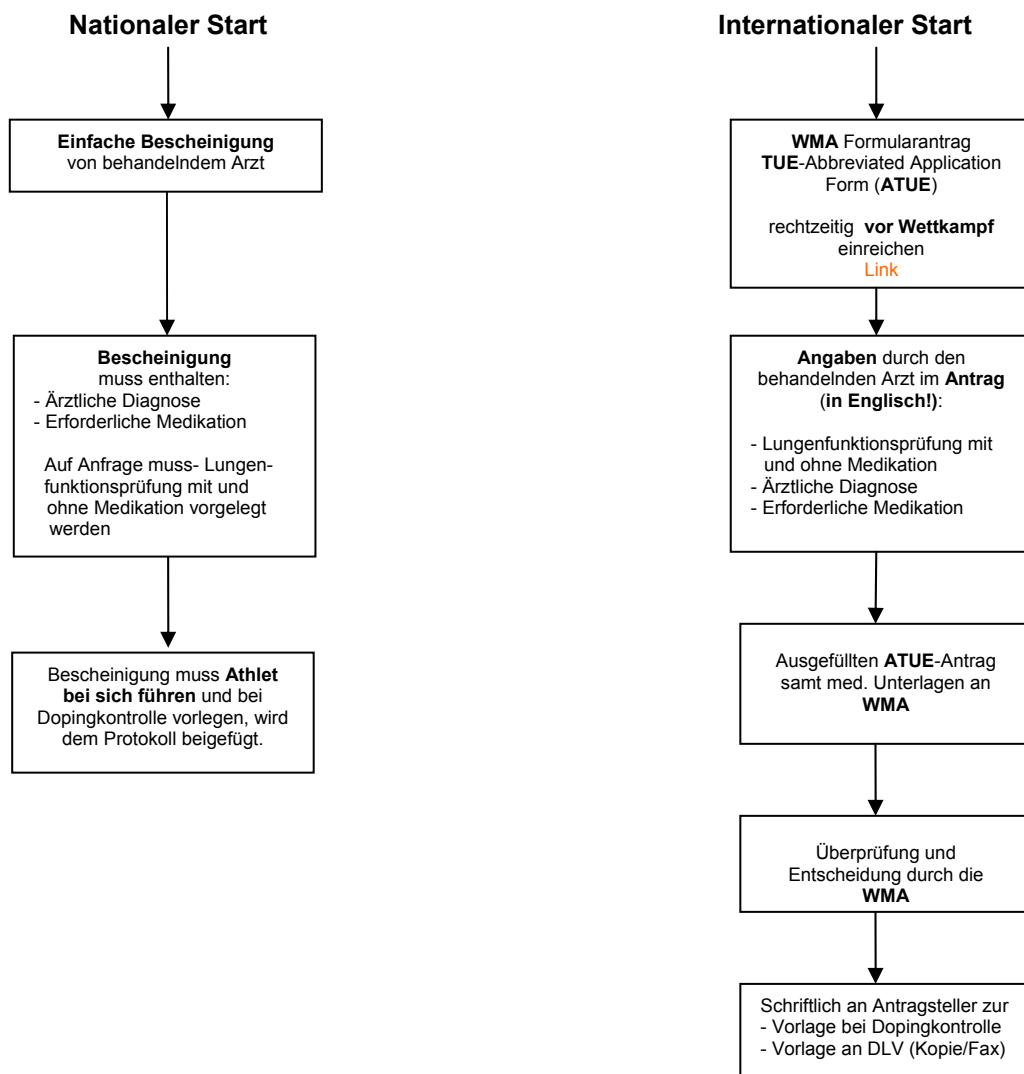
Schema 2

**ATUE – Abbreviated Application Form – vereinfachtes Verfahren –**  
zum Einsatz von Beta-2-Agonisten und Glukokortikoiden zur Inhalation

Aus der Gruppe der Beta-2-Agonisten dürfen nur die Wirkstoffe Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin zur Inhalation eingesetzt werden!

Bei internationalem Start dringend zu beachten: Hinweis der IAAF zu Beta-2-Agonisten!

[Link](#) | [Link](#)



- Senioren über 50 Jahre, die keinem Kader angehören -

Schema 3

**ATUE – Abbreviated Application Form - vereinfachtes Verfahren –**  
Nicht-systemische Anwendung von Glukokortikoiden

Glukokortikoide sind grundsätzlich nur im Wettkampf verboten. Aufgrund der nicht eindeutigen Nachweisbarkeitsdauer nach einer Applikation in den Tagen/Wochen vor einem Wettkampf wird jedoch dringend angeraten, länger nachweisbare lokal applizierte Kortisonpräparate auch mehrere Wochen vor einem Wettkampf mit dem hier genannten Verfahrensweg anzuzeigen.

Die äußerliche **Anwendung** von Glukokortikoiden in Form von Augen-, Ohren- und Nasentropfen und -salben sowie Salben für die Mundschleimhaut bedarf seit dem 01.01.06 keiner Ausnahmegenehmigung mehr!

